

Kinderreisepass

Für Auslandsreisen benötigen Kinder ein Ausweisdokument. Dafür kommen bei deutschen Kindern verschiedene Möglichkeiten in Betracht:

- **Reisepass**
Für manche Reiseziele ist ein Reisepass für das Kind vorgeschrieben. Nähere Informationen, welche Anforderungen die verschiedenen Länder an die Reisedokumente stellen, finden Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes in der Rubrik "Länder- und Reiseinformationen".
- **Kinderreisepass**

Jedes deutsche Kind unter 12 Jahren hat Anspruch auf einen Kinderreisepass oder einen Reisepass.

Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der Kinderreisepass kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres einmalig verlängert werden. Die Verlängerung muss erfolgen bevor der Kinderreisepass abgelaufen ist!

Der Kinderreisepass muss von einem sorgeberechtigten Elternteil persönlich beantragt werden.

Die Unterschrift des Kindes ist erforderlich, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung des Reisepasses das 10. Lebensjahr vollendet hat.

Unabhängig vom Alter muss ein Kind für die Beantragung des Kinderreisepasses persönlich erscheinen, damit die Identität geprüft werden kann. Aus diesem Grund ist auch bei späterer Aktualisierung des Kinderreisepasses (z.B. Größe, Augenfarbe, Lichtbild) die Anwesenheit des Kindes erforderlich.

Für einen neuen Kinderreisepass und auch für eine Verlängerung benötigt das Passamt:

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- den vorhandenen Kinderausweis oder –reisepass

Gebühren:

Neuer Kinderreisepass: 13,00 €

Einmalige Verlängerung: 6 €

Wenn das 12. Lebensjahr bereits überschritten ist, kann ein Personalausweis (22,80 €) oder ein Reisepass (37,50 €) beantragt werden. Diese sind jeweils sechs Jahre gültig.